



① Uwe Hillmer ist Mitglied des Forschungsverbundes SED-Staat. Auf das Thema Zwangsadoption hat er sich spezialisiert.

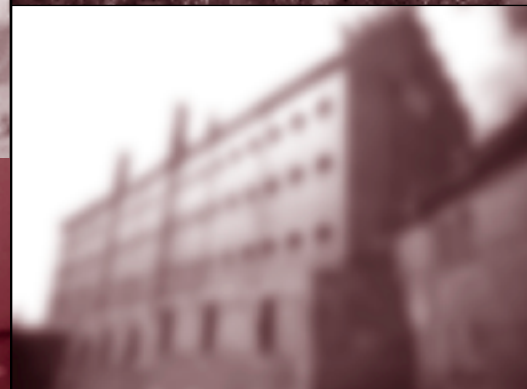
Zwangsadoptionen in der DDR

Zwei Familiengeschichten

Recherche zu einem Dokumentarfilm von Matthias Kern & Vera Vogt



① Der Sohn von Frau Mauritz heute. Dieses Foto erhielt Frau Mauritz beim ersten Wiedersehen ihres Sohnes im Gerichtssaal.



① Die Strafvollzugsanstalt Stollberg. Hier war Gisela Mauritz inhaftiert.

Zwangsadoptionen in der DDR

von Matthias Kern und Vera Vogt

www.suchmeldung.de. So heißt der Personensuchdienst, auf dessen Webseiten wir zufällig landeten. Eine der Anzeigen beschreibt eine Zwangsadoption in der DDR. Dahinter verbirgt sich die Lebensgeschichte einer jungen Mutter und die verschärfte Bestrafungspolitik der Honecker-Ära.

Vogel, Roger Steven: Nummer: 0201211v: Meine Mama sucht ihren vermissten Sohn, auf der Flucht von Ostdeutschland nach Westdeutschland 1973 wurde meiner Mutter ihr erstgeborener weggenommen, da sie wegen Flucht in Haft gekommen ist. Daher kam er damals in das Kinderheim nach Stollberg/Mitteldorf. Von dort aus kam er in eine Pflegefamilie, man bekam nicht heraus in welche und welchen Namen er jetzt trug. Er wurde 1971 am 21. August in Rodewisch im Kreis Auerbach/Vogtland unter dem Namen Roger Steven Vogel geboren. Seine Mutter hieß damals Marion Christine Vogel und der Vater Udo Vogel. Wir bitten um Mithilfe und sind um jeden Hinweis dankbar um herauszubekommen, wo er sich jetzt aufhält! Da seine Mutter und der Rest der Familie ihn sehr vermisst und sucht! Heutiger Name der Mutter Marion Christine Bretschneider.

Unter der Anzeige war eine Telefonnummer angegeben. Wir meldeten uns bei Frau Bretschneider und fragten sie nach den näheren Umständen ihrer Geschichte und der Suche nach ihrem Sohn. Wir erzählten, dass wir Dokumentarfilmer sind und dass uns ein Film über ihren Fall interessant und wichtig erscheint. Sie entgegnete, sie habe



➊ Ehemaliges Ministerium für Staatssicherheit, heute Sitz der Hilfsorganisation für Opfer von Stasiterror und SED-Diktatur.



daran Interesse. Sie habe bereits nach der Wende versucht, Fernsehsender auf ihren Fall aufmerksam zu machen. Jedoch habe sie niemanden gefunden, der sich für ihre Geschichte interessierte.

Wir verabredeten uns schließlich zu einem weiteren Telefongespräch. Doch Frau Bretschneider war zu dem Zeitpunkt nicht zu erreichen. Sie war monatelang nicht zu erreichen und rief niemals zurück. Wir planten, ihr einen Brief zu schreiben doch ihre Adresse stand in keinem Telefonbuch. Als wir sie endlich erwischten, hatte sie ihre Meinung geändert. Sie wollte nichts mehr erzählen. Sobald wir auf ihren Sohn zu sprechen kamen, schwieg sie. Sie sagte, unser erster Anruf habe die verkrusteten Wunden wieder aufgerissen und es sei ihr unmöglich, sich dem Thema wieder zuzuwenden. Enttäuscht beschlossen wir eine Weile abzuwarten. Dennoch wollten wir sie zu einem späteren Zeitpunkt nochmals kontaktieren. Wir begannen, uns mit DDR-Justiz und den politischen Umständen der frühen Honecker-Ära zu beschäftigen. Wir versuchten, das System hinter der persönlichen Geschichte Bretschneiders zu erkennen und weitere Geschichten in dem politischen System.

Unser Weg führte uns zu Hilfsorganisationen und Beratungsstellen für Opfer von Stasiterror und SED-Diktatur, zu Wissenschaftlern, Traumatologen und Adoptionsforen im Internet. Immer wieder tauchte der Begriff „Zwangsadoptionen“ auf. Mithilfe dieses Stichworts fanden wir schließlich weitere Frauen und Familien, die Bretschneiders Schicksal teilen, auch wenn jede Geschichte unterschiedlich verlief. Es gab nicht den typischen immer gleichen Fall von Zwangsadoption, gleichzeitig jedoch war Zwangsadoption in der DDR kein Einzelfall.

Uwe Hillmer ist Mitglied des Forschungsverbundes SED-Staat. Er ist tätig in der Forschungs- und Gedenkstätte Berlin, Normanstraße, im Gebäude des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit. Zwangsadoption gehört zu den Themen, auf die er sich in seiner Arbeit spezialisiert hat: „Es ist schwer möglich, die Anzahl der Fälle von Zwangsadoptionen, die es in der Geschichte der DDR gegeben hat, zu schätzen. Mir persönlich sind einige Dutzend Fälle bekannt. Ich gehe davon aus, dass die Anzahl von Zwangsadoptionen bei unter einhundert Fällen liegt. Offiziell hat es Zwangsadoptionen überhaupt nicht gegeben. Sie wurden wie geheime Operationen ausgeführt und von einer Falschdarstellung der Umstände begleitet. Sie sind schwer nachzuweisen. Es kommt noch erschwerend hinzu, dass viele Akten zerstört worden sind, als sich die politische Situation Ostdeutschlands grundlegend änderte.“



Der wohl spektakulärste Fall, der bereits Anfang der 90er-Jahre durch die Presse ging, ist der Fall Gisela Mauritz und Sohn Alexander. Frau Mauritz, ehemalige Diplom-Chemikerin aus Ostberlin, war 1974 bei einem Fluchtversuch am Grenzübergang Marienborn in einem Lastwagenversteck gefasst worden. Heute lebt sie in einer kleinen Ortschaft bei Stuttgart. Sie zeigt uns ein altes Fotoalbum, das sie für ihren Sohn Alexander nach seiner Geburt 1970 angelegt hat. Sie war damals 24 Jahre alt. Das Album enthält viele Fotos, liebevolle Beschreibungen der ersten Entwicklungsschritte des Kindes, Kosenamen und Zuneigungsbezeugungen der Mutter. Offensichtlich war Alexander für die Alleinerziehende ein absolutes Wunschkind und Lebensmittelpunkt. Die Entscheidung zur Flucht hatte sie gutgläubig und naiv getroffen. Guten Freunden war es kurz zuvor mit Leichtigkeit gelungen, in den Westen zu gelangen. Sie schrieb gut gelaunte Briefe und Postkarten aus Frankfurt/Main und ermutigten Gisela es auch zu wagen. Als sie daraufhin im Mai 1974 beim versuchten Grenzübertritt verhaftet wurde, stellte sich heraus, dass die ganze Flucht von der Staatssicherheit inszeniert worden war. Ein Pärchen, das mit ihr den Fluchtwagen teilte, stellte sich als Mitarbeiterpaar des Staatssicherheitsministeriums heraus. Der vierjährige Alexander wurde von seiner Mutter, die zunächst nach Berlin-Hohenschönhausen in Untersuchungshaft gebracht wurde, getrennt. Die folgenden 14 Jahre bekam Gisela Mauritz keinen Hinweis über den Verbleib ihres Kindes.

Die intensive persönliche Dokumentation in dem Fotoalbum, das Gisela Mauritz in der Hand hält, endet abrupt. Die letzten Bilder aus Alexanders früher Kindheit sind datiert auf März 1974. Wenn man umblättert folgt ein scheinbar bezugloses Foto in Din A4-Größe, das einen kräftigen 18-Jährigen zeigt. Gisela Mauritz hat es beim ersten Wiedersehen mit ihrem Sohn in der Anwaltskanzlei des einflussreichen DDR-Anwalts und Unterhändlers Wolfgang Vogel aufgenommen. Ein paar einzelne Fotos, lose in einen Papierumschlag gelegt, zeugen von der Zwischenzeit, von den Jahren die Alexander bei seinen Adoptiveltern verbrachte. Sie selbst brachte insgesamt sechseinhalb Jahre in Haft und siebeneinhalb Jahre verbannt in der Ortschaft Döbeln zu. Der Hauptvorwurf, der während der Verneh-

„Ich persönlich gehe davon aus, dass die Anzahl der Zwangsadoptionen bei unter einhundert Fällen liegt. Offiziell hat es sie überhaupt nicht gegeben.“

Uwe Hillmer

mungen zur ersten Gerichtsverhandlung immer wieder formuliert wurde, lautete: „sie habe es billigend in Kauf genommen, dass ihr Sohn bei einem eventuellen Fluchtversuch des Fahrzeugs einer Schussgefahr ausgesetzt wird. Sie habe also aus einem eigenen egoistischen Bestreben heraus ihren Sohn dieser möglicherweise tödlichen Gefahr ausgesetzt.“

Dieser Vorwurf gehörte zu den beiden häufigsten juristischen Argumentationen, die in der DDR zu einer Zwangsadoption führen konnten. In Gisela Mauritz' Fall führten die unterstellten „egoistischen Interessen“ auch zu einem erhöhten Strafmaß. Ihr Urteil lautete demnach:

„...die Angeklagte Gisela Mauritz hat nicht nur versucht, mit Hilfe einer feindlichen Fluchthilfeorganisation die DDR illegal zu verlassen,



➊ Frau Mauritz blättert durch ihr Fotoalbum.

sie hat zudem in fahrlässiger Weise Gesundheit und Leben ihres Sohnes Alexander aufs Spiel gesetzt. Nachdem die Angeklagte ein langes Chemiestudium in Greifswald absolviert hatte, glaubte sie wohl, nun die Lorbeeren in der BRD kassieren zu können. Es ist davon auszugehen, dass materielle Gründe die Angeklagte bewegten, die DDR zu verlassen. Das ist in den Augen der sozialistischen Volksgemeinschaft Sabotage am Volkseigentum. Denn wer hat wohl die Ausbildung der Angeklagten bezahlt, wenn nicht wir alle, das Volk? Dennoch hätten wir ein milderes Urteil aussprechen können, wenn die Angeklagte auch nur einen Funken Reue gegenüber ihren Taten gezeigt hätte. Aber stattdessen beschimpfte und belehrte sie die sozialistischen Vertreter der DDR. Das hat mit dazu beigetragen, dass ein Strafmaß von viereinhalb Jahren für Republikflucht für die Angeklagte festgelegt wird. Vollzogen wird das Urteil in der Strafvollzugsanstalt Stollberg.“

Wenn Eltern jedoch alleine flüchteten und ihr Kind vorläufig bei Verwandten oder Freunden unterbrachten, um es nicht zu gefährden, wurde ihnen dies ebenfalls zum Verhängnis. Nun kam der Vorwurf zum Tragen, dass sie ihr Kind vernachlässigten und ihre Aufsichtspflicht verletzten. Es wurde mangelnde Elternliebe und Fürsorge unterstellt. Auch dies konnte zur Zwangsadoption anstelle der angestrebten Familienzusammenführung führen. Uwe Hillmer weist vor allem auf die gesellschaftspolitische Gesamtsituation der DDR hin, die untrennbar mit diesem Einschüchterungs- und Bestrafungsmodell zusammenhing.



➋ Gisela Mauritz

„14 Jahre bekam Gisela Mauritz keinen Hinweis über den Verbleib ihres Kindes.“



Anders Denkende und Republikflüchtlinge der ehemaligen DDR waren besonders in den 70er-Jahren der Gefahr des staatlich organisierten Kinderraubs ausgesetzt. Diese Maßnahme sollte der Bestrafung, Abschreckung und Zersetzung ungeliebter Bürger mit „individualistischer und staatsfeindlicher Gesinnung“ dienen. Der nicht transparente Staatsapparat versuchte das Leben jedes Menschen zu durchdringen, beginnend in der Kindheit mit dem Beitritt zur Massenbewegung der jungen Pioniere. Somit oblag auch die Erziehungshoheit in der DDR letztlich weniger den Eltern als dem sprichwörtlichen „Erziehungsstaat“, der alle Lebensabschnitte durchorganisierte und kontrollierte. Dem Ministerium für Volksbildung, das Margot Honecker unterstand, kam in Fragen der Kindeserziehung wie auch der Kinderentziehung eine Schlüsselrolle zu. Zwangsadoptionen wurden hier in enger Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Kinderheimen und dem Staatssicherheitsdienst durchgeführt. Während Mütter und Väter selbst häufig jahrelange Haftstrafen verbüßen mussten, wurden ihre Kinder umbenannt und zur Adoption an linientreue Paare gegeben, die in der Lage sein würden, die geraubten Kinder im Sinne des Sozialismus (um)zu erziehen. Einige Fälle konnten aufgrund der Namensänderungen bis heute nicht aufgeklärt werden.

Der zweite Vorwurf, der zu vielen Zwangsadoptionen führte und oft mit dem Erstgenannten („der Gefährdung des Kindes aus egoistischen Interessen“) kombiniert war, lautete dementsprechend: „die Unfähigkeit oder Verweigerung der Eltern das Kind im Sinne des Sozialismus zu erziehen.“ SED-staatskonforme Kindererziehung war nach dem Familienrecht der DDR Elternpflicht.

Ein besonderes Augenmerk hatten die DDR-Behörden auf gesellschaftliche Außenseiter, rebellisch aufmüpfige oder sozial schwache Menschen, die es nach DDR-Ideologie nicht geben sollte und die somit leicht zur Zielscheibe werden konnten. Um eine strafrechtliche Verfolgung hier formal zu legitimieren wurde häufig der Paragraph § 249 (StGB/DDR) angewendet. Er lautete „Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten“ und richtete sich in der Mehrzahl gegen Personen, die keiner geregelten Arbeit nachgingen. Aber auch „wer in sonstiger Weise die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch eine asoziale Lebensweise

➌ Uwe Hillmer:

„Oftmals lassen sich die genauen Hintergründe für die Entziehung des Sorgerechts nicht mehr aufklären.“

Obwohl sie nach 14 Jahren ihren Sohn wieder gefunden hat, konnte sie schwerlich eine glückliche Mutter werden. Alexander kann die Frage, zu wem er gehört, heute nicht beantworten.



➊ Alexander bei seiner Einschulung.

beeinträchtigt“, z. B. diejenigen, „die in sonstiger Weise parasitär leben, z. B. Herumstrolchen, Spekulanten oder das Trampereunwesen Jugendlicher“ waren betroffen. Wie der Passus „in sonstiger Weise“ zeigt, ließ der Paragraph auch über die genannten Anklagepunkte hinaus eine einfache Instrumentalisierung zu. Der Auslegungsspielraum war de facto unbegrenzt. Es lag allein in Ermessen und Willkür des Staates und seiner Organe, die Sachlage zu interpretieren, um das Urteil — nach DDR-Recht — zu legitimieren. Wenn dies zur Verurteilung nicht ausreichte, kam es vor, dass die zur Anklage erforderlichen Voraussetzungen mutwillig herbeigeführt wurden. Damit einher gingen Kriminalisierung, Entmündigung und sozialer Rufmord des Opfers.

Uwe Hillmer sieht in einigen Fällen, in denen der so genannte „Asozialenparagraph“ angewendet wurde, allerdings auch das Problem der Uneindeutigkeit. Oftmals lassen sich die genauen Hintergründe für die Entziehung des Sorgerechts nicht mehr aufklären. Auch Alkoholismus und Gewalt in Familien sind juristisch unter dem gleichen Paragraphen behandelt worden. Politisches und Soziales waren zum Teil willkürlich miteinander verzahnt. Diese Vermischung hat zu einer nachhaltigen Verschleierung vieler Adoptionsverfahren beigetragen, die die Verantwortlichen heute schützt.

Nach fast einem halben Jahr unternahmen wir einen neuen Versuch Marion Bretschneider telefonisch zu erreichen. Die Frau am anderen Ende der Leitung reagierte dieses Mal überraschend aufgeschlossen auf unseren Anruf. Sie war bereit, uns ihre Geschichte nun doch zu erzählen. Eine Woche später fuhren wir nach Mosbach/Baden-Württemberg, wo sie sich eine Wohnung mit einem Freund und ihrem zweiten Sohn Daniel teilt. Wir begannen das Gespräch mit der Frage nach den Fluchtumständen. Dabei stellte sich heraus, dass Marion Bretschneider zum Zeitpunkt ihrer Verurteilung noch gar keine Grenze „illegal“ überquert hatte. Sie war noch mit den Flucht-vorbereitungen beschäftigt. Dennoch war einer der Anklagepunkte die geplante Republikflucht. Hinzu kam Paragraph §249.

Marion Bretschneider schien das Gespräch anfangs schwer zu fallen. Sie erzählt nicht oft von dieser Zeit. Damals lebte sie allein mit ihrem 1971 geborenen Sohn Roger, zu dessen Vater sie nie wirklich

Kontakt hatte. Die noch während der Schwangerschaft geschlossene Ehe mit einem anderen Mann, ging nach wenigen Monaten auseinander. Ihren kleinen Sohn liebte die damals 19-Jährige sehr. Frau Bretschneider hält ihre Tränen zurück, als sie das sagt. Gelegentlich ging sie abends tanzen, in Kneipen oder Diskotheken. Dann gab sie ihn zu ihren Eltern, zu denen sie ein enges Verhältnis hatte. Sie vermutet, dass ihr Lebenswandel nicht in das Bild einer sozialistischen Familie passte. Außerdem lagen auch ihre Eltern bereits seit Jahren im Clinch mit dem SED-Staat. Der Vater hatte demonstrativ sein Parteibuch abgegeben, Westkleidung und Westfernsehen verschärfte die Verhältnisse. Das Elternhaus wurde mehrfach durchsucht. In einer Art Sippenhaft stand die ganze Familie unter Beobachtung. Marion, die in den Westen wollte, stellte immer wieder Ausreiseanträge, die unbeantwortet blieben. Schließlich begann sie die Flucht zu planen, wovon sie vereinzelt Freunden erzählte. Ein Fehler, wie sie später feststellen musste. Sie arbeitete bereits seit Jahren in einer Konditorei in Zwickau, als ihr Chef sie 1973 zu sich rief und ihr mitteilte, sie müsse gehen. Er hatte soeben einen Anruf bekommen und war aufgefordert worden Marion zu entlassen. Die zweifelhafte Begründung des Anrufers hatte gelautet, Bretschneiders' Gesundheitszeugnis sei nicht in Ordnung. Wer der Anrufer war wusste Marion nicht.

Arbeitslosigkeit hatte in der DDR eine völlig andere Bedeutung als in der BRD. Sie war offiziell nicht vorhanden. Wer keine Arbeit hatte, galt als arbeitsscheu und machte sich damit strafbar. Auch wem der Beruf aberkannt wurde oder wer unverschuldet und auf undurchsichtige Weise seine Arbeit verlor, wie Marion Bretschneider, sollte offensichtlich kriminalisiert werden. So wurde mit diesem Schritt der Grundstein für die Zwangsadoption des zweijährigen Rogers gelegt. Paragraph §249 konnte spätestens jetzt mühelos angewendet werden. Marion Bretschneiders Leben änderte sich schlagartig. Als sie drei Tage später ihren Sohn von der Kinderkrippe abholen wollte, waren Mitarbeiter des Jugendamtes Auerbach ihr bereits zuvor gekommen. Die Kindergärtnerinnen teilten ihr mit, dass Roger in das Kinderheim Stollberg gebracht worden sei. Am gleichen Nachmittag erhielt Marion Bretschneider einen Anruf von der Heimleiterin des Stollberger Kinderheims, die ihr bestätigte, dass das Kind bei ihr untergebracht sei. Zunächst sollte sie einmal pro Woche Besuchsrecht bekommen.

Zur Aufklärung des Sachverhalts und um sich gegen diese Entscheidung zu wehren suchte Marion Bretschneider das verantwortliche Jugendamt Auerbach auf, wo ihr jedoch keine Auskünfte gegeben wurden. Wenige Tage darauf wurde sie von einem Dienstwagen der Volkspolizei abgeholt und nach Zwickau in Untersuchungshaft gebracht. Es folgten Ver-



➋ Frau Mauritz mit ihrem Sohn.

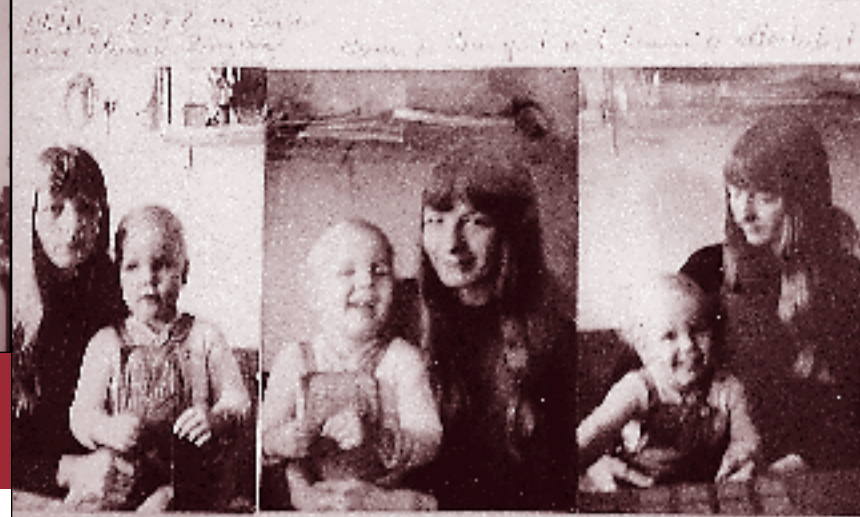
„SED-staatskonforme Kindererziehung war nach dem Familienrecht der DDR Elternpflicht.“



➌ Das Fotoalbum von Frau Bretschneider.



Marion Bretschneider



höre, eine Umlegung nach Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz) in eine Haftanstalt des MfS und weitere Verhöre durch die Stasi. Nach ca. zwei Monaten folgte eine Gerichtsverhandlung. Die Vorwürfe, die gegen sie erhoben wurden, lauteten, dass sie nicht im Sinne des Sozialismus gelebt habe, dass sie Arbeit verweigern würde und dass dringender Verdacht auf Republikflucht bestünde. Sie wurde zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt, die sie in zwei verschiedenen Haftanstalten in Leipzig, Kästnerstraße, und Markleberg zu verbüßen hatte. Nach einem Jahr wurde ihr von der Stationsleiterin ein Brief vorgelegt. Es handelte sich um die Einwilligung in die Adoption ihres Sohnes, die sie unterschreiben sollte. Sie zerriss den Brief vor den Augen der Stationsleiterin. Es folgten Bestrafungen, Einzelhaft und Bunker. Vier Monate vor Ende ihrer Haftzeit kam es zu einer zweiten Gerichtsverhandlung, in der Marion Bretschneider mit der Begründung, sie sei nicht in der Lage ihren Sohn im Sinne des Sozialismus zu erziehen, das Sorge- und Erziehungsrecht für Roger aberkannt wurde. Das Angebot ihrer Eltern, sich um das Enkelkind zu kümmern, wurde mit der gleichen Begründung zurückgewiesen.

Als Marion Bretschneider aus der Haft entlassen wurde, hatten ihre Eltern mit dem Vorsatz ihrer Tochter den Trennungsschmerz zu erleichtern, sämtliche Fotos, Dokumente und andere Dinge, die sie an Roger erinnern konnten, vernichtet. In den darauf folgenden Jahren zog sich Marion Bretschneider in ein unauffälliges Privatleben zurück. Sie lernte den Vater ihres zweiten Sohns Daniel kennen, den sie 1981 bekam. Wenn Frau Bretschneider gefragt wird, ob sie Kinder habe, gibt sie immer ihre beiden Söhne an, Roger und Daniel.

Nach dem Zusammenbruch der DDR, hoffte Marion Bretschneider sich ungehindert auf die Suche nach Roger, dessen Name vermutlich geändert wurde, zu machen. Es ging ihr dabei um ein zweites Kennenlernen, um das Erklären dessen was passiert war und es ging ihr darum zu erfahren, wie es dem Kind, das nun keines mehr war, ergangen ist. Jedoch stieß sie bei ihrer Anfrage im Jugendamt Auerbach erneut auf Probleme. Ein Teil der alten Belegschaft, die die Zwangsadoption durchgeführt hatte, war wie Bretschneider ver-

mutet, zu jener Zeit noch im Amt. Als sie ihren Namen nannte und ihren Fall beschrieb, teilte ihr eine Sachbearbeiterin mit, dass sie in diesem Fall zu keiner Auskunft berechtigt sei. Als sie bei der ehemaligen Heimleiterin des Kinderheims Stollberg anrief, legte diese mehrmals auf, sobald Bretschneider ihren Namen nannte. Über die Möglichkeit, durch Übermittlung von Briefen in indirekten Kontakt mit Adoptivfamilie und leiblichem Kind zu treten, die nach BRD-Recht besteht, wurde Bretschneider nicht informiert.

Im Gespräch mit Marion Bretschneider wurde uns deutlich, dass ein Erfolg bei der Aufklärung von Zwangsadoptionen häufig nur dann erzielt wird, wenn die Mutter in der Lage ist, ihren Fall deutlich zu machen, ihre Rechte und Interessen nachdrücklich zu vertreten, an die Öffentlichkeit zu gehen oder auf anderem Wege dafür zu kämpfen. Marion Bretschneider scheint dieser Herausforderung nicht (mehr) gewachsen zu sein. Die Zeit und das Erlebte haben Traumatisierungen und gesundheitliche Schäden hinterlassen. Es ist schwer nachzuvollziehen, welche kausalen Zusammenhänge es zwischen der Persönlichkeit Bretschneiders und ihrer Verfolgung im DDR-Staat gibt. Denkbar wäre, dass ihre Orientierungslosigkeit und ihr Leid ihre Verfolgung begünstigt haben. Andererseits ist auch möglich, dass die Verfolgung und psychische Zersetzung zu diesen Eigenschaften in ihrer Persönlichkeit geführt oder sie verstärkt haben. Jedenfalls spielt diese Problematik bis heute eine Rolle, da Marion Bretschneider erst durch uns erfuhr, welche Möglichkeiten und Hilfsorganisationen für Opfer des SED-Regimes überhaupt existieren. Zwei angerissene und abgegriffene Fotos von ihrem Sohn hat Frau Bretschneider retten können. Sie trägt sie seither in ihrem Portemonnaie bei sich. Sie zeigen eine junge Frau in Minirock und elegantem Mantel mit einem Kleinkind im Kinderwagen und auf dem Arm. In der heute 51-Jährigen lässt sich die zart wirkende Frau von den Fotos nicht mehr erkennen. Da es ihr größter Wunsch ist, ihren Sohn solange sie noch lebt, wiederzusehen, will sie sich nun an verschiedene Hilfsorganisationen für Opfer von Stasiterror und SED-Diktatur wenden.

Uwe Hilmer:

„Auch Alkoholismus und Gewalt in Familien sind juristisch unter dem gleichen Paragraphen behandelt worden. Politisches und Soziales waren zum Teil willkürlich miteinander verzahnt.“

Gisela Mauritz hat ihren Sohn Alexander nach 14 Jahren wieder gesehen. Nachdem sie 1983 zum zweiten Mal aus der Haft entlassen wurde, war sie weiterhin entschlossen in die BRD auszureisen, allerdings auf offiziellem Wege. In der DDR wurde sie daran gehindert, ihren Sohn zu suchen. 1988 riet ihr Rechtsanwalt Vogel dringend, in die Adoption offiziell einzuwilligen. Nur so habe sie jemals eine Chance in die BRD auszureisen. Mit der erpressten Unterschrift wurde Gisela Mauritz mithilfe der Organisation: „Hilferufe von drüben“ freigekauft und siedelte am 8. Juli 1988 in die BRD über. Von hier aus versuchte sie, Kontakte zur Presse herzustellen und damit Druck auf die DDR-Regierung auszuüben, um ihren Sohn wieder sehen zu können.

Unter dem Titel „Mutter West sucht Sohn Ost“ lief am 27. Januar 1989 im ARD-Fernsehen eine „Report“-Sendung, in der Gisela Mauritz einen Millionenpublikum in Ost und West ihren Sohn beschrieb und einen Suchaufruf startete. Tatsächlich riefen Schulfreunde von Alexander am nächsten Tag beim Sender an und nannten seine Adresse und Telefonnummer bei den Adoptiveltern. In den höchsten Regierungsebenen wurde daraufhin verhandelt. Gisela Mauritz erfuhr aus Bonn, dass ein Wiedersehen mit ihrem Sohn nun bevorstand.

Einen Monat später wurde sie von der Ehefrau des Rechtsanwalts Vogel abgeholt und in einer Escorte über die Grenze nach Ostberlin in seine Kanzlei gebracht. Das Wiedersehen mit dem inzwischen erwachsenen Kind gestaltete sich schwierig. Alexander erkannte seine Mutter nicht, auch nicht auf den alten Fotos, die sie ihm zeigte. Die Fotos des Vierjährigen und seiner 28-jährigen Mutter erzählen die Geschichte von Liebe und Familienglück, aber zwischen den Fotos und dem Tag des Wiedersehens liegen entscheidende Jahre. Gisela Mauritz hatte nun vor Alexander Zeit zu geben und sich ihm vorsichtig und allmählich anzunähern. Sie wollte ihm die Entscheidung selbst überlassen, bei welchen Eltern er fortan leben wolle. Doch BRD- und DDR-Regierung durchkreuzten diesen Plan. Da der Fall nun publik war, sollte er rasch und eindeutig gelöst werden. In der DDR wollte man verhindern, dass der Fall noch stärker aufgebauscht werde. Man wollte Alexander nun möglichst schnell los werden und über die Grenze schaffen, damit seine leibliche Mutter sich aus der Öffentlichkeit zurückzog. Am 10. April 1989 erhielt Gisela Mauritz einen Anruf vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen. Sie sollte am Abend zu Hause bleiben wegen eines wichtigen Telefonats, das



Alexander betreffe. Näheres erfuhr sie am Telefon nicht. Allerdings klingelte an jenem Abend nicht das Telefon, sondern die Haustür. Alexander und sein Adoptivvater standen vor der Tür. Er hatte den Auftrag erhalten, seinen Adoptivsohn bei Gisela Mauritz abzuliefern und nach Ostberlin zurückzukehren, was er daraufhin tat.

November 2003. Auf die Frage, ob Alexander noch Kontakt zu seinen Adoptiveltern habe, sagt Frau Mauritz: „nein, fast gar nicht.“ Nach einer Pause fügt sie hinzu „aber zu mir auch nicht.“ Es ist zu ahnen, dass sie, obwohl sie ihren Sohn nach 14 Jahren wieder gefunden hat, schwerlich eine glückliche Mutter werden konnte. Alexander kann die Frage, zu wem er gehört, heute nicht beantworten.

Text und Fotos © Vera Vogt & Matthias Kern

Biografien



Matthias Kern

Matthias Kern studierte Kommunikations-Design, Fachrichtung Theorie und Konzeption, an der Merz Akademie in Stuttgart. Bei seinen Auslandsaufenthalten in New York begann er neben seiner Tätigkeit als Art Director für das Art Forum und die Village Voice zu schreiben. In Berlin ansässig, schreibt er Texte für diverse Kunst Kataloge und Designpublikationen.



Vera Vogt

Studium für Dokumentarfilmregie an der Filmakademie Baden-Württemberg, seit 2001 freie Autorin und Regisseurin in Berlin, seither zwei lange Filme für den SWR mit Festival- und Kinoauswertung.